

Große Kreisstadt Freital
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
der Innenentwicklung
„Wohnbebauung Pesterwitzer Straße“



Artenschutzrechtliche Prüfung

Stand: 24.07.2026

Auftraggeber: Proxenos Entwicklungs GmbH
Friedrich-Engels-Straße 20
02797 Oybin

Bebauungskonzept: attacke studios GmbH
Palaisplatz 2b
01097 Dresden

Bebauungsplan: HAMANN+KRAH PartG mbB
Prießnitzstraße 7
01099 Dresden

Auftragnehmer: Schulz UmweltPlanung
Schössergasse 10
01796 Pirna
Tel.: 03501 46005-0



Pirna, 24.07.2026

i.A. Dipl.-Ing. V. Sethmacher

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Rechtliche Grundlagen	4
3	Beschreibung des Plangebietes	5
3.1	Lage des Plangebietes	5
3.2	Erfassung und Bewertung der Habitatstrukturen im Plangebiet.....	6
4	Ermittlung potenziell vorkommende Arten	7
5	Erfassung tatsächlich vorkommende Arten	14
5.1	Amphibien	14
5.2	Brutvogelarten	15
5.3	Reptilien	15
5.4	Säugetiere (Fledermäuse)	16
5.5	Wirbellose	16
5.6	Pflanzen.....	17
6	Konfliktanalyse	17
6.1	Beschreibung des Vorhabens.....	17
6.2	Vorhabenbezogene Wirkfaktoren.....	18
7	Artspezifische Betroffenheitsabschätzung	18
7.1	Brutvögel	19
7.1.1	Freibrütende Vogelarten.....	19
7.1.2	Bodenbrütende Vogelarten	20
7.1.3	Höhlen-/Halbhöhlen-/ Nischenbrütende Vogelarten	22
7.1.4	Greifvögel.....	24
7.2	Säugetiere (Fledermäuse)	26
8	Artenschutzrechtliche Maßnahmen	27
8.1	Maßnahmen zur Vermeidung	27
8.2	Maßnahmen zum Ausgleich.....	29
9	Fazit	29
10	Fotodokumentation	30
11	Quellen.....	34

1 Einleitung

An der Pesterwitzer Straße im Freitaler Stadtteil Wurgwitz ist die Errichtung eines rund 0,9 ha großen Wohngebietes vorgesehen. Innerhalb des Plangebietes ist dafür die Errichtung von einzelnen Reihen und / oder Doppelhäusern vorgesehen. Darüber hinaus sollen die Außenanlagen so gestaltet werden, das anfallendes Niederschlagswasser über den belebten bzw. möglichst gering versiegelten Oberboden gespeichert werden kann. Die Außenanlagen sollen stark durchgrünt werden und auch die Dächer sollen begrünt werden, um Niederschlagswasser zu speichern und somit klimatische Ausgleichsfunktionen innerhalb des Plangebietes zu fördern.

Mit der Umsetzung des Vorhabens können Beeinträchtigungen geschützter Arten verbunden sein. Ob und in welchem Umfang diese Beeinträchtigungen eintreten, soll im Rahmen der Bearbeitung der vorliegenden Unterlage geklärt werden.

2 Rechtliche Grundlagen

Im Rahmen der vorliegenden Unterlage wird geprüft, ob das geplante Vorhaben zu Beeinträchtigungen geschützter Arten führen kann. Als Grundlage für die Erstellung der artenschutzrechtlichen Prüfung dient das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der aktuellen Fassung.

Nach § 44 Abs. 1 des BNatSchG ist es verboten:

1. *„wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“*

Man unterscheidet also bezüglich der geschützten Tierarten Tötungs- und Verletzungsverbote, Störungsverbote und den Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei unvermeidbaren Tötungen oder Verletzungen geschützter Tiere handelt es sich dann um Verbotstatbestände, wenn das Eintrittsrisiko der Tötung oder Verletzung in signifikanter Weise erhöht wird. Dies ist im Einzelfall in Bezug auf die Lage der geplanten Maßnahme, die jeweiligen Artvorkommen und die Biologie der Arten zu bewerten.

Im Störungsverbot werden für die Arten bestimmte überlebensnotwendige Zeiten zugrunde gelegt. Bei einigen Arten können sie den gesamten phänologischen Lebenszyklus abdecken. Eine Störung kann grundsätzlich durch Beunruhigung und Scheuchwirkung (Bewegungen, Erschütterungen, Lärm oder Licht) eintreten. Werden geschützte Tiere an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten gestört, kann dies zur Folge haben, dass diese Stätten für sie nicht mehr nutzbar sind. Nicht jede störende Handlung löst zwangsläufig einen Verbotstatbestand aus, sondern nur solche, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Dies ist der Fall, wenn so viele Individuen betroffen sind, dass sich die Störung auf die Überlebenschancen, die Reproduktionsfähigkeit und den Fortpflanzungserfolg

der lokalen Population auswirkt. Deshalb kommt es in besonderem Maße auf die Dauer und den Zeitpunkt der störenden Handlung an. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist immer dann anzunehmen, wenn sich als Folge der Störung die Größe oder der Fortpflanzungserfolg der lokalen Population signifikant und nachhaltig verringert. Artenschutzrechtlich relevante Störungen lassen sich ggf. durch geeignete Maßnahmen abwenden.

Als geschützte Fortpflanzungsstätte gelten alle Orte im Gesamtlebensraum eines Tieres, die im Verlauf des Fortpflanzungsgeschehens benötigt werden. Die Ruhestätten umfassen alle Orte, die ein Tier regelmäßig zum Ruhen oder Schlafen aufsucht oder an die es sich zu Zeiten längerer Inaktivität zurückzieht. Dazu zählen z. B. auch Sommer- und Winterquartiere von Fledermäusen. Nahrungs- und Jagdgebiete sowie Flugrouten und Wanderkorridore unterliegen als solche nicht dem Verbot des § 44 BNatSchG. Störungen können hier dennoch einen Verbotstatbestand auslösen, wenn dadurch die Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte vollständig entfällt.

Bei nicht standorttreuen Tierarten, die ihre Lebensstätten regelmäßig wechseln, ist die Zerstörung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte außerhalb der Nutzungszeiten kein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Vorschriften. Bei standorttreuen Tieren kehren Individuen zu einer Lebensstätte regelmäßig wieder zurück, auch wenn diese während bestimmter Zeiten im Jahr nicht von ihnen bewohnt ist. Solche regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten unterliegen auch dann dem Artenschutz, wenn sie gerade nicht besetzt sind. Entscheidend für das Vorliegen einer Beschädigung ist die Feststellung, dass eine solche Verminderung des Fortpflanzungserfolgs oder der Ruhemöglichkeiten des betroffenen Individuums oder der betroffenen Population wahrscheinlich ist.

§ 44 Abs. 5 BNatSchG enthält im Hinblick auf baurechtlich zulässige Vorhaben eine wichtige Präzisierung bzw. Einschränkung der o. g. artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände. Danach handelt es sich trotz des Eintretens der o. g. Störungen dann um keinen Verbotstatbestand, wenn sichergestellt ist, dass *„[...] die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird [...]“*.

Das bedeutet, dass an der ökologischen Gesamtsituation des von dem Vorhaben betroffenen Bereichs im Hinblick auf seine Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte keine Verschlechterung eintreten darf. Mit der Formulierung „im räumlichen Zusammenhang“ sind dabei ausschließlich Flächen gemeint, die in einer engen funktionalen Beziehung zur betroffenen Lebensstätte stehen und entsprechend dem artspezifischen Aktionsradius erreichbar sind. Im Ergebnis darf es dabei – auch unter Berücksichtigung von geeigneten Maßnahmen – nicht zur Minderung des Fortpflanzungserfolgs bzw. der Ruhemöglichkeiten der Bewohner der Fortpflanzungs- und Ruhestätte kommen. Vermeidbare Tötungen, Verletzungen oder erhebliche Beeinträchtigungen geschützter Arten sind jedoch auf jeden Fall zu unterlassen.

3 Beschreibung des Plangebietes

3.1 Lage des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich im nordöstlichen Stadtteilbereich von Wurgwitz am Hang zwischen der Pesterwitzer Straße und dem Weg Am Sonnenhang in einer Höhe von ca. 215 m bis 230 m über NN. Es umfasst die Flurstücke Nr. 69, 71/2 und 71/3 vollständig sowie einen Teil des Flurstückes Nr. 64/2 der Gemarkung Wurgwitz. Die nachfolgende Abbildung stellt die Lage des Plangebietes dar.

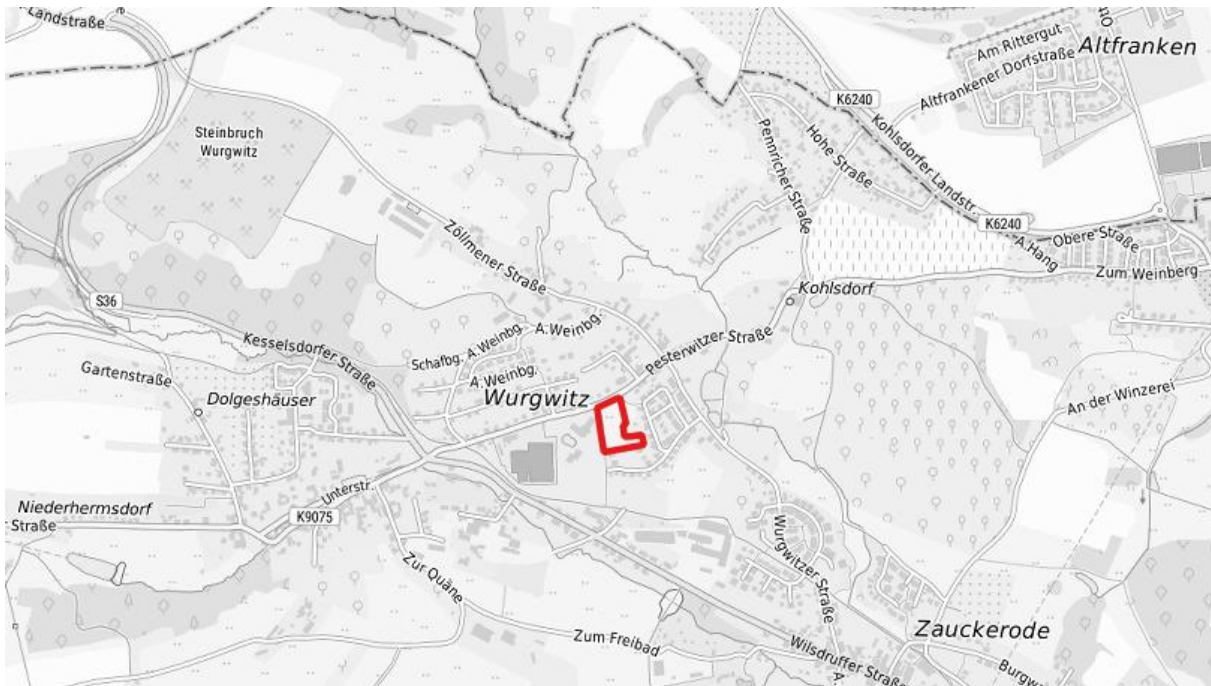


Abbildung 1: Lage des Plangebietes (rote Umrandung), eigene Abbildung, ohne Maßstab

3.2 Erfassung und Bewertung der Habitatstrukturen im Plangebiet

Im Plangebiet und dessen Umfeld wurden am 8. April, 3. Juni und 10. August 2022 sowie am 14. Februar 2023 die nachfolgend beschriebenen Biotop- und Nutzungstypen erfasst. Anhand dessen wurden nachfolgend beschriebene Habitatstrukturen abgeleitet, welche potenziell durch geschützte Arten genutzt werden.

Baumgruppe

Am südlichen Ende des Flurstückes 69 steht am Zaun zum Flurstück 71/2 eine Baumgruppe bestehend aus vier Laubbäumen (drei Kirschbäume und ein Ahorn) zwischen etwa 7,0 m und 11,0 m Höhe.

Einzelbäume

Im Plangebiet steht am nördlichen Hangrandbereich ein zweistämmiger Kirschbaum (4,0 m hoch; 0,9 m Stammumfang) und am unteren Hangbereich eine etwa 10,0 m hohe Fichte. Im Bereich des Gartens steht eine etwa 9,0 m hohe Thuja, eine etwa 8,0 m hohe Fichte und eine etwa 5,0 m hohe Weide. Bei der Begutachtung der Bäume konnten keine Höhlen festgestellt werden.

Höhlenbäume

Außerhalb des Plangebietes, im Umfeld des Spielplatzes im Nordosten und angrenzend an den Ziergarten, wurden mehrere abgestorbene Gehölze und Obstbäume mit Höhlen erfasst.

Magere Frischwiese (gesetzlich geschütztes Biotop)

Der überwiegende Teil des Plangebietes besteht aus einer etwa 7.500 m² großen offenen und rund um zugängliche sowie mit Trampelpfaden durchzogenen Mageren Frischwiese mit Dominanzbeständen von Wiesen-Labkraut, Wiesen-Storchenschnabel und Wiesen-Fuchsschwanz.

Ziergarten

Die Flurstücke 71/2 und 71/3 innerhalb des Plangebietes werden als Ziergarten mit zwei Gartenlauben und einem kleineren Schuppen genutzt. Der Garten besteht größtenteils aus einer Rasenfläche, Sträuchern und randlichen Junggehölzen mit einem Durchmesser unter 0,1 m. Unter dem Gehölzaufwuchs sind die Arten Kirsche, Ahorn, Essigbaum und Weide vertreten. Die randlichen Sträucher konzentrieren sich am östlichen und westlichen Rand der Flurstücke.

Straße, vollversiegelt

Am westlichen Plangebietsrand befindet sich eine asphaltierte private Zufahrt, die von Anliegern als Fußweg genutzt wird.

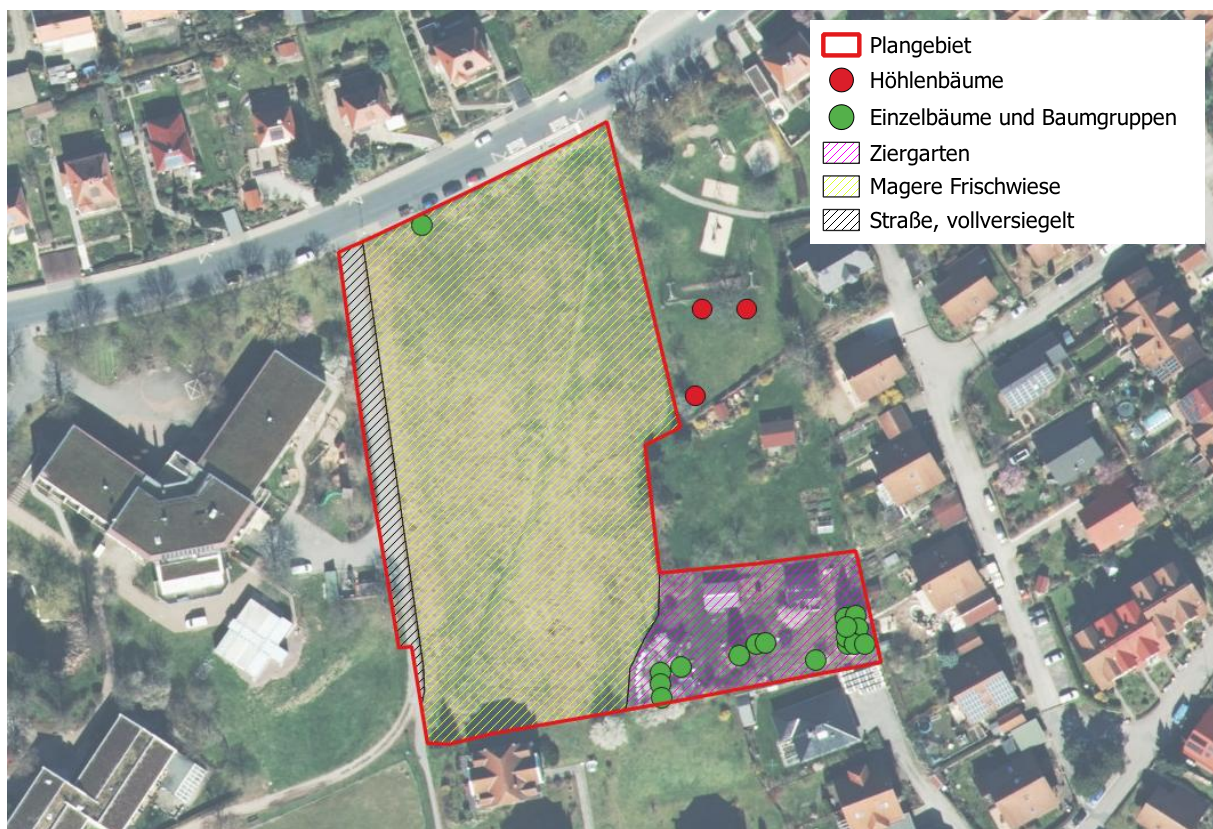


Abbildung 2: Habitatstrukturen im Plangebiet und Umfeld

4 Ermittlung potenziell vorkommende Arten

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung sind die folgenden Arten zu betrachten:

1. Arten die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützt sind,
2. Europäische Vogelarten nach Art. 1 VSchRL,
3. Arten, die nach der Rechtsverordnung gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG unter Schutz stehen (eine solche Rechtsverordnung gibt es derzeit noch nicht).

Auf Grundlage dessen werden projektspezifisch Arten abgeschichtet bzw. herausgefiltert, wenn deren Vorkommen im Plangebiet bzw. Untersuchungsgebiet nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.

Die Abschichtung erfolgt dabei nach dem „Ablaufschema zur Prüfung des Artenschutzes“ /1/ (§ 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG). Folgende Kriterien kommen zur Anwendung:

1. Art entsprechend den Roten Listen Sachsen ausgestorben / verschollen, nicht vorkommend;
2. Wirkraum liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Sachsen;
3. Erforderlicher Lebensraum / Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend (Lebensraum-Grobfilter, bspw. Wälder, Feuchtgrünland, Trockenrasen);
4. Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbodtatbestände ausgelöst werden können (i. d. R. nur europäische, weitverbreitete, ungefährdete Arten oder bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität).

Basis für die sog. Abschichtung sind die Tabellen *Arbeitshilfen für artenschutzrechtliche Bewertungen* des Sächsischen Ministeriums für Landwirtschaft („In Sachsen auftretende Vogelarten“ und „Streng geschützte Arten außer Vögel“ /2/). Daraus ergeben sich die Arten, für die weiterer Prüfbedarf besteht (= relevante Arten). Zusätzlich wird als Datenquelle der Auszug der Multibase Artdatenbank im Radius von 500 m um das Plangebiet genutzt /4/.

Betrachtet werden nicht nur Wirkungen, welche durch das Bauvorhaben auftreten können, innerhalb des Plangebietes, sondern auch im Umkreis. Hierfür wurde ein Radius von 500 m um das Plangebiet abgegrenzt. Im Folgenden wird die Bezeichnung Untersuchungsgebiet gewählt, welcher das Plangebiet zzgl. den 500 m-Radius umfasst. Im Rahmen der 2. Stufe der Abschichtung werden die aktuellen Nachweise in diesem Untersuchungsgebiet ausgewertet und die Lebensraumsprüche / Lebensweise der Arten herangezogen und mit den Wirkfaktoren abgeglichen. Anhand dessen sollen mögliche Beeinträchtigungen der Arten abgeschätzt werden. Maßgebend dabei ist, ob das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu befürchten ist oder ausgeschlossen werden kann.

Die Ergebnisse der Abschichtung sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet. Ergänzt wird diese durch Angaben zur Bestandssituation, welche sowohl eine kurze Einschätzung der Lebensraumsprüche der Arten (außer bei den häufigen Brutvogelarten) als auch Nachweise der jeweiligen Art miteinschließen. Brutvögel werden nach Art ihres Brutverhaltens in Gilden eingeteilt, um später eine Einschätzung möglicher Betroffenheit je Gilde geben zu können. Ebenso werden potenziell und tatsächlich vorkommende Fledermäuse zur Artengruppe „Fledermäuse“ zusammengefasst und als solche betrachtet.

Tabelle 1: Potenziell oder tatsächlich im Untersuchungsgebiet vorkommende Tierarten

Art		Bestandssituation
deutsch	wissenschaftlich	
Säugetiere		
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	• Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2019 • Vorhandene Habitatkomplexe (Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope; Gebäude, Siedlungen, Baumbestand)
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	• Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 1997 • Nachweis Datenportal iDA 4749-3 (benachbart), letzter aus 2019 • Vorhandene Habitatkomplexe (Gebäude, Siedlungen; Gehölze, Baumbestand; Grünland, Grünanlagen; angrenzende Ruderalflur, Brachen)

Art		Bestandssituation
deutsch	wissenschaftlich	
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	• Nicht gesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2019 • Vorhandene Habitatkomplexe (Gebäude, Siedlungen; Gehölze, Baumbestand; Grünland, Grünanlagen; angrenzende Ruderalflur, Brachen)
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	• Nachweis Datenportal iDA 4749-3 (benachbart), letzter aus 2017 • Vorhandene Habitatkomplexe (Gebäude, Siedlungen; Gehölze, Baumbestand; Grünland, Grünanlagen; angrenzende Ruderalflur, Brachen)
Großes Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	• Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 1967 • Nachweis Datenportal iDA 4749-3 (benachbart), letzter aus 2019 • Vorhandene Habitatkomplexe (Gebäude, Siedlungen; Gehölze, Baumbestand; Grünland, Grünanlagen; angrenzende Ruderalflur, Brachen)
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	• Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 1999 • Nachweis Datenportal iDA 4749-2 (benachbart), letzter aus 2017 • Vorhandene Habitatkomplexe (Gebäude, Siedlungen; Gehölze, Baumbestand; Grünland, Grünanlagen; angrenzende Ruderalflur, Brachen)
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	• Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2013 • Vorhandene Habitatkomplexe (Gebäude, Siedlungen; Gehölze, Baumbestand; Grünland, Grünanlagen; angrenzende Ruderalflur, Brachen)
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	• Nachweis Datenportal iDA 4749-3 (benachbart), letzter aus 2017 • Vorhandene Habitatkomplexe (Gebäude, Siedlungen; Gehölze, Baumbestand; Grünland, Grünanlagen; angrenzende Ruderalflur, Brachen)
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	• Nachweis in Artdatenbank (ADB), letzter aus 1996 • Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2019 • Habitatstrukturen nur teilweise passend (Grünland, Grünanlagen; angrenzende Ruderalflur, Brachen)
Zweifarbflfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	• Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2014 • Vorhandene Habitatkomplexe (Gebäude, Siedlungen; Gehölze, Baumbestand; Grünland, Grünanlagen; angrenzende Ruderalflur, Brachen)
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	• Nachweis in ADB, letzter aus 1996 /4/ • Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2019 • Vorhandene Habitatkomplexe (Gebäude, Siedlungen; Gehölze, Baumbestand; Grünland, Grünanlagen; angrenzende Ruderalflur, Brachen)
Reptilien		
Glattnatter	<i>Coronella austriaca</i>	• Nachweis in ADB, letzter aus 1979/4/ • Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 1985 • Teilweise vorhandene Habitatstrukturen (Grünland, Grünanlagen)
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	• Nachweis in ADB, letzter aus 2017/4/ • Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2019 • Teilweise vorhandene Habitatstrukturen (Grünland, Grünanlagen)
Amphibien		
Nördlicher Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	• Nachweis in ADB, letzter aus 1997 /4/ • Ungeprüfter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 1989
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	• Nachweis in ADB, letzter aus 1979 /4/ • Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2020

Art		Bestandssituation
deutsch	wissenschaftlich	
Tag- und Nachtfalter		
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	• Nachweis in ADB, letzter aus 2010 /4/ • Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2020 • Kein geeignetes Habitat, Nahrungspflanze fehlt
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	• Nachweis in ADB, letzter aus 2010 /4/ • Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2019 • Kein geeignetes Habitat, Nahrungspflanze fehlt
Käfer		
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	• Nachweis in ADB, letzter aus 2019 /4/ • Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2019 • Kein geeignetes Habitat
Brutvogelarten		
... mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung		
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	• Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007 • Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet, da im Siedlungsbereich
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 • Ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet, da im Siedlungsbereich ohne Feuchtwiesennähe
Dohle	<i>Coleus monedula</i>	• Ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2013 • Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet, da keine geeigneten Gebäude vorhanden
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 • Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2019
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 • Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	• Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2019 • Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	• Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2018 • Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 • Ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet, da keine geeigneten Gehölz- u. Gewässerstrukturen vorhanden
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 • Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet, da keine geeigneten Gehölzstrukturen vorhanden
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	• Ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2019 • Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet, da keine geeigneten Gehölzstrukturen vorhanden
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 • Ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 • Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet, da im Siedlungsbereich
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 • Ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet, da im Siedlungsbereich ohne Gewässernähe
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 • Ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007

Art		Bestandssituation
deutsch	wissenschaftlich	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 • Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet, da im Siedlungsbereich
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 • Ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2019 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 • Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2017
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 • Ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2014
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	• Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2015 • Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet, da im Siedlungsbereich und zu wenig Gebüschstrukturen
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 • Ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2013 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet, da keine geeigneten Gebäude vorhanden
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 • Ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet, da im Siedlungsbereich ohne Gewässernähe
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	• Ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007 • Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet, da im Siedlungsbereich ohne Gewässernähe
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	• Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2013 • Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 • Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet, da im Siedlungsbereich ohne Gewässernähe
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	• Ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007 • Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet, da keine geeigneten Gebäude vorhanden
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 • Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2015 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet, da im Siedlungsbereich
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	• Nachweis Datenportal iDA 4749-3 (benachbart), letzter aus 2012
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	• Ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2014 • Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet, da im Siedlungsbereich
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	• Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2014 • Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 • Ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet, da im Siedlungsbereich
Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 • Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2015 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet, da im Siedlungsbereich und keine Gewässer vorhanden
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	• Ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Wachtel	<i>Cortunix cortunix</i>	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 • Ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet, da im Siedlungsbereich

Art		Bestandssituation
deutsch	wissenschaftlich	
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	- Nachweis in ADB, letzter aus 2007 - Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet, da im Siedlungsbereich und keine feuchten Wiesen vorhanden
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	- Ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2013 - Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	- Ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007 - Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet, keine geeigneten Nadelbäume vorhanden
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	- Nachweis in ADB, letzter aus 2007 - Ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2018 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet, da im Siedlungsbereich und keine feuchten Wiesen vorhanden
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	- Nachweis in ADB, letzter aus 2007 - Ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet, keine Gewässer vorhanden
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	- Nachweis in ADB, letzter aus 2007 - Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2015
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	- Nachweis in ADB, letzter aus 2007 - Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	- Nachweis in ADB, letzter aus 2007 - Ungesicherter Nachweis Datenportal iDA, letzter aus 2007
... häufige Brutvogelarten /Gastvogelarten		
Die nachfolgende Liste führt die im Gebiet vorkommenden, ungefährdeten/ häufigen Arten, sog. „Allerweltsarten“ auf. Diese Arten haben meist nur geringe Lebensraumansprüche und sind daher weit verbreitet. Um der grundsätzlichen rechtlichen Anforderung zu genügen, dass alle europäischen Vogelarten in eine artenschutzrechtliche Prüfung einzubeziehen sind, werden die Arten nach ihrer Brutgilde zusammengefasst. Die Prüfung erfolgt anschließend für die jeweilige Brutgilde. F = Freibrüter; HHN = Höhlen-/ Halbhöhlen-/ Nischenbrüter; B = Bodenbrüter führt.		
Amsel	<i>Turdus merula</i>	F • Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	B/ HHN • Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	HHN • Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	F • Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	F • Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	HHN • Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	HHN • Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	F • Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Elster	<i>Pica pica</i>	F • Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	F • Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	B • Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	B • Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	HHN • Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	F • Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	HHN • Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	HHN • Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	F • Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	B/ HHN • Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet

Art		Bestandssituation	
deutsch	wissenschaftlich		
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	F	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	F	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	HHN	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	F	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	HHN	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	HHN	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Haus Sperling	<i>Passer domesticus</i>	HHN	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	HHN	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 Gebiet als Bruthabitat ungeeignet
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	F	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	HHN	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	HHN	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	HHN	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	F	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	HHN	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	F	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	F	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	F	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>	F	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	F	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>	F	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	F	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B/ HHN	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	HHN	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	F	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	F	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	HHN	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	F	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	B	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	F	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Sumpfbeise	<i>Parus palustris</i>	HHN	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	F	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	HHN	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	F	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	HHN	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	F	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	F	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet

Art		Bestandssituation	
deutsch	wissenschaftlich		
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	HHN	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	B	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	HHN	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	F	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007 → Gebiet als Bruthabitat ungeeignet
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodyte</i>	F	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	• Nachweis in ADB, letzter aus 2007

5 Erfassung tatsächlich vorkommende Arten

Um tatsächlich vorkommende Arten zu erfassen, wurde in Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Sächsische Schweiz / Osterzgebirge der Untersuchungsumfang im Jahr 2022 abgestimmt. Diese hält die Untersuchung des Plangebietes auf das Vorkommen von Reptilien und Brutvögeln für notwendig. Darüber hinaus soll in Abhängigkeit des Blühpflanzenangebotes das Vorkommen von Insekten geprüft werden. Ebenso sollen die vorhandenen Strukturen auf die Nutzung durch Fledermausarten untersucht werden. /6/

Die Untersuchungen auf das Vorkommen geschützter Arten erfolgten im Zeitraum zwischen April und August 2022 sowie im Februar 2023 durch das Büro Schulz UmweltPlanung. Die nachfolgende Tabelle listet die Begehungstermine und die Witterungsverhältnisse zu den Terminen auf.

Anschließend erfolgt die Beschreibung der Ergebnisse der Erfassungen, getrennt nach Klassen.

Tabelle 2: Begehungstermine und Witterungsverhältnisse

Witterung	08. April 2022	03. Juni 2022	20. Juni 2022	10. August 2022	14. Februar 2023
Temperatur min.	+ 9 °C	+ 12 °C	+ 12 °C	+ 14 °C	± 0 °C
Temperatur max.	+ 13 °C	+ 21 °C	+ 27 °C	+ 22 °C	+ 5 °C
Wind	leichte Brise	kein Wind	kein Wind	Mäßige Brise	kein Wind
Bewölkung	Sonnig, bewölkt	sonnig, bewölkt	sonnig	bewölkt	bewölkt

5.1 Amphibien

Zu den Begehungsterminen erfolgte eine visuelle sowie akustische Kontrolle auf das Vorkommen von Amphibien. Dabei konnten keine Hinweise auf das Vorkommen von Amphibien festgestellt werden. Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Laichgewässer. Die nächstgelegenen Gewässer sind zum einen der Teich des Seniorenheims im Westen (rund 75,0 m entfernt) und zum anderen die Hammerteiche, welche ca. 220,0 m Luftlinie entfernt sind. Die bestehende Siedlungsbebauung trennt die Teiche vom Plangebiet. Ein regelmäßiges Vorkommen von geschützten Amphibien im Plangebiet ist nicht zu erwarten, da die Arten in der Regel in der näheren Umgebung ihrer Laichgewässer (Hammerteiche) verbleiben. Hier liegen auch Nachweise über das Vorkommen von Amphibien vor (Auszug Art-datenback zwischen 1979 bis 2011). Innerhalb des Plangebietes liegen für Amphibienarten keine Nachweise in der Art-datenbank vor.

5.2 Brutvogelarten

Die Erfassungen der Vogelarten innerhalb des Untersuchungsgebietes erfolgten visuell und akustisch. Es wurden alle Objekte im Untersuchungsgebiet, insbesondere die Offenland- und Gehölzstrukturen, auf mögliche Vorkommen untersucht. Das methodische Vorgehen erfolgt dabei gemäß den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschland“ nach Südbeck et al. /9/.

Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet wurden bei den Geländebegehungen insgesamt fünf Vogelarten erfasst. Die Individuen zeigten singendes und balzendes Verhalten in den Gehölzstrukturen außerhalb des Plangebietes. Die Nutzung der Strukturen durch die Arten als Brutplatz ist wahrscheinlich. Nester konnten jedoch nicht gesichtet werden. In der nachfolgenden Tabelle werden die Arten gelistet, für welche ein Vorkommensnachweis erbracht wurde.

Tabelle 3: Innerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesene Brutvogelarten

Art Deutsch (wissenschaftlich)	Rote Liste Sachsen / Deutschland	BNatSchG	Vogelschutzrichtlinie Anhang I ⁴
Elster (<i>Pica pica</i>)	ungefährdet	bes. geschützt	nein
Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	ungefährdet	bes. geschützt	nein
Nebelkrähe (<i>Corvus corone cornix</i>)	ungefährdet	bes. geschützt	nein
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	ungefährdet	bes. geschützt	nein
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	ungefährdet	bes. geschützt	nein

⁴Rote Liste Sachsen: u = ungefährdet

Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine geeigneten Brutplätze für die Gruppen Freibrüter auf Felsen mit größeren Horsten, Vogelarten des Halboffenlandes, Uferröhrenbrüter, Vogelarten mit Bindung an Stillgewässer, Röhricht- und Verlandungszonen, Brutvögel der Sand- und Kiesbänke an Fließgewässern sowie störungsempfindliche Waldarten.

Störungsempfindliche Wiesenbrüter sind aufgrund der hohen Frequentierung von Spaziergängern mit und ohne Hund sowie die Nähe zum Kinderspielplatz auszuschließen.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich Einzelbäume und Baumgruppen. Diese wiesen zum Zeitpunkt der Geländebegehungen keine Höhlungen auf. Auch Nester freibrütender Arten konnten in den Bäumen nicht nachgewiesen werden. Brutpotenziale befinden sich im östlichen Plangebiet. Dort stehen drei Gartenlauben und mehrere Großsträucher sowie kleinere Strauchflächen. Außerhalb des Plangebietes befinden sich mehrere Höhlenbäume, Kleingehölze und Hecken die potenziell als Bruthabitate in Betracht kommen. Bei den Begehungen zwar keine Nester nachgewiesen werden, eine Nutzung als Brutplatz ist jedoch möglich. **Eine indirekte Betroffenheit durch Lärm oder andere bauzeitliche Störungen kann daher nicht ausgeschlossen werden.**

5.3 Reptilien

Entscheidend für Reptilien ist das Vorhandensein von strukturreichen Sonnen- und Versteckplätzen sowie bewuchsfreier Flächen mit geeignetem Boden zur Eiablage. Diese Bedingungen sind innerhalb des Planungsgebietes sowie in den angrenzenden Grundstücken teilweise gegeben, jedoch sind die Wiese sowie der Spielplatz stark frequentiert. Zu den verschiedenen Begehungszeitpunkten erfolgte eine visuelle Kontrolle auf Reptilienarten und deren Spuren.

Ergebnisse

Für die Zauneidechse sind Versteckmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe unabdingbar. Die Wiesenfläche bietet keinerlei Schutz bzw. ist zu dicht und zu hochgewachsen, sodass der Boden vollständig verschattet wird. Der stark durchwurzelte Boden ist kaum grabbar. Zum Zeitpunkt der Begehungen wurden keine Zauneidechsen gefunden. Der letzte Nachweis (Auszug Artdatenbank) in einem 300 m Umkreis ist von 1979, im Umkreis von 500 m ist ein Einzelfund von 2017 gelistet. /4/

Die Glattnatter bevorzugt als Lebensraum strukturreiche trockenwarme Waldränder, Blockhalden, offene Felsbildungen, Magerrasen teilweise in Verbindung mit Fließgewässern. Selten kommt sie in durchgrünten Waldsiedlungen und in Randbereichen von Ortschaften vor. Wichtig sind Versteckmöglichkeiten in Felsspalten und Mauselöchern sowie vegetationsarme besonnte Bereiche. Zusätzlich ist die Glattnatter stark in ihrer Nahrung spezialisiert. Die Jungtiere fressen ausschließlich Echsenbabys wohingegen adulte Tiere sich auch von Kleinsäugetern ernähren. Das Vorhandensein von Glattnattern ist demnach stark vom Nahrungsangebot abhängig.

Der letzte Nachweis (Auszug Artdatenbank) über ein Vorkommen der Glattnatter im Untersuchungsgebiet ist von 1979.

Da bei den Begehungen keine Eidechsen oder Glattnattern gefunden wurden und die Fläche kein geeignetes Habitat für beide Reptilienarten darstellt, **wird eine Betroffenheit beider Arten ausgeschlossen.**

5.4 Säugetiere (Fledermäuse)

Zur Erfassung von Säugetieren, insbesondere von Fledermausarten, erfolgte die Absuche des Untersuchungsgebietes auf Einzeltiere bzw. Spuren von Fledermäusen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf spaltenreiche Strukturen, wie Gebäude und Gehölze, gelegt.

Ergebnisse

Aktuelle oder ältere Nachweise (Auszug Artdatenbank) innerhalb des Untersuchungsgebietes über das Vorkommen von Fledermäusen oder Quartieren liegen nicht vor. Die Gebäude weisen keine geeigneten Strukturen zur Nutzung durch Fledermäuse auf. Auch das Gespräch mit den Besitzern der Gartenlauben kam zu dem Ergebnis, dass in oder an den Lauben noch keine Fledermäuse gesichtet wurden. Potenzial durch für die Nutzung als Fledermausquartier besitzen die Gehölze, insbesondere die Höhlenbäume. Als Jagdhabitat besitzen die linienhaften, randlichen Gehölzstrukturen sowie der offene Wiesenbereich Potenzial. **Eine Betroffenheit von Fledermäusen durch den Abriss der Gartenlauben sowie durch bauzeitliche Störungen kann nicht ausgeschlossen werden.**

5.5 Wirbellose

An den verschiedenen Begehungszeitpunkten erfolgte eine visuelle Kontrolle auf Insektenarten sowie Wirbellose und deren Spuren.

Zu den in Sachsen vorkommenden Wirbellosentieren gehören Libellen, Käfer, Tag- und Nachtfalter sowie Weichtiere. Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung werden Käfer und Falter näher betrachtet. Aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen ist die Betrachtung von Libellen und Weichtieren (Muscheln) nicht erforderlich.

Ergebnisse

Innerhalb des 500 m-Radius wurde um die Hammerteiche der Eremit bis 2019 nachgewiesen (Auszug Artdatenbank). Der Eremit lebt in Baumhöhlen verschiedener, v. a. gut besonnener Laubbäume. Solche Gehölze sind innerhalb des Untersuchungsgebietes im Bereich des Spielplatzes und angrenzend an den Ziergarten vorhanden. Diese Strukturen befinden sich außerhalb des Plangebietes und können daher erhalten werden. Eine besondere Empfindlichkeit gegenüber Lärm, Erschütterungen oder optischen Störreizen ist nicht bekannt. **Eine Betroffenheit des Eremits kann ausgeschlossen werden.**

Im Umfeld des Spielplatzes im Nordosten und angrenzend an den Ziergarten, außerhalb des Plangebietes, wurden mehrere abgestorbene Gehölze und Obstbäume mit Höhlen erfasst.

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist stark an das Vorkommen der Futterpflanze gebunden (Großer Wiesenknopf). Der Wiesenknopf-Ameisenbläuling besiedelt vorwiegend Auenbereiche, offene Bach- und Flussauen mit frischen Wiesen. Der Lebenszyklus ist eng an das Vorkommen der Hauptnektarsaugpflanze Großer Wiesenknopf und der Wiesenameise gebunden. /8/

Das Plangebiet liegt außerhalb von Auenbereichen und auch der Große Wiesenknopf konnte nicht nachgewiesen werden. **Eine Betroffenheit des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings kann ausgeschlossen werden.**

Der Nachtkerzenschwärmer legt seine Eier an Pflanzen seiner Wirtspflanzen Nachtkerze und Weidenrösschen ab. Bevorzugt werden dabei besonnene, nasse oder feuchte Staudenfluren. Jedoch werden auch Industriebächen und naturnahe Gärten aufgesucht, wenn entsprechende Pflanzen vorhanden sind. Für die adulten Tiere müssen ausreichend Nektarpflanzen wie Wiesen-Salbei oder Nattertkopf vorhanden sein. /5/

Der letzte Fund innerhalb des 500 m-Radius ist von 2010 (Auszug Artdatenbank). Auf der Fläche konnte weder die Nachtkerze noch Weidenrösschen festgestellt werden. **Ein Vorkommen und eine Betroffenheit des Nachtkerzenschwärmers können aufgrund des Fehlens der Wirtspflanzen ausgeschlossen werden.**

5.6 Pflanzen

Innerhalb des Untersuchungsgebietes konnten bei den Ortsbegehungen keine streng geschützten Pflanzenarten oder Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie nachgewiesen werden. Auch der Auszug der Artdatenbank liefert keine Ergebnisse über das Vorkommen solcher Pflanzenarten. Erfasst werden konnten jedoch Arten, welche auf eine Ausprägung der Grünlandfläche als Biotop Magere Frischwiese schließen lassen. Diese sind gemäß § 21 SächsNatSchG bzw. § 30 BNatSchG geschützt.

6 Konfliktanalyse

6.1 Beschreibung des Vorhabens

Auf der rund 0,9 ha großen Fläche soll ein durchgrüntes Wohngebiet mit mehrgeschossigen Ein- und Mehrfamilienhäusern errichtet werden. Im Zuge der Umsetzung der Planung ist die Beseitigung von Offenlandflächen, Gartenlauben sowie Gehölzen teilweise notwendig. Potenzielle Lebensstätten gehen somit verloren. Es ist jedoch eine Durchgrünung des Gebietes vorgesehen.

6.2 Vorhabenbezogene Wirkfaktoren

Das Zugriffsverbot gemäß § 44 Absatz 1 BNatSchG beschreibt folgende Verbotstatbestände, welche auch für das hier behandelte Vorhaben relevant sein können:

1. Tötungs- und Verletzungsverbot
2. Störungsverbot
3. Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
4. Entnahme und Beschädigung wild lebender, besonders geschützter Pflanzen.

In der nachfolgenden Tabelle werden projektspezifische bau-, betriebs- und anlagebedingte Wirkfaktoren aufgeführt, welche Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Arten auslösen können.

Tabelle 4: Vorhabenbezogene Wirkfaktoren und mögliche Auswirkungen auf geschützte Arten

Beeinträchtigung	Auswirkung	Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG
Baubedingte Wirkfaktoren		
Baufeldvorbereitung	Temporärer Verlust von Lebensräumen durch Entfernung und Veränderung von Habitatstrukturen (Beseitigung Grünland)	Abs. 1 Nr. 1, Abs. 1 Nr. 3
Bauphase (u. a. Wohngebäude, Zuwegungen, Pkw-Stellflächen)	Temporärer Verlust von Habitaten durch Flächeninanspruchnahme (Lagerflächen für Baumaterial, Stellflächen für Fahrzeuge) und durch Veränderungen der Bodenstruktur	Abs. 1 Nr. 1, Abs. 1 Nr. 3
Baustellenbetrieb (Immission von Lärm, Licht, Schadstoffe; Erschütterungen; Unfallrisiko)	Temporäre Störung von Ruhestätten und Nahungshabitaten; Störung einzelner Individuen	Abs. 1 Nr. 1 - 3
Anlagebedingte Wirkfaktoren		
Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch Bebauung (u.a. Wohngebäude, Zuwegungen, Pkw-Stellflächen)	Habitatverlust unmittelbar im Bereich der Flächenversiegelung	Abs. 1 Nr. 3
Kleinklimatische Veränderung (Entfernung von Vegetationsstrukturen, Versiegelung, Beschattung durch Gebäude)	Dauerhafter Verlust von Habitaten durch kleinklimatische Veränderung	Abs. 1 Nr. 3
Betriebsbedingte Wirkfaktoren		
Nutzung/ Aktivitäten Anwohner	Dauerhafter Verlust von Habitaten durch akustische und visuelle Reize durch Bewohner	Abs. 1 Nr. 2

7 Artspezifische Betroffenheitsabschätzung

Für die in Kapitel 3 beschriebenen potenziell im Plangebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend Betroffenheiten ermittelt und beschrieben. Fledermäuse und häufige Brutvogelarten, unterschieden nach der Brutgilde (Boden-, Frei-, Höhlen-/ Halbhöhlen-/ Nischenbrütern), werden jeweils zusammenfassend betrachtet.

7.1 Brutvögel

7.1.1 Freibrütende Vogelarten

Artengruppe (Gilde)	Freibrütende Vogelarten: Amsel (Turdus merula), Bluthänfling (Carduelis cannabina), Buchfink (Fringilla coelebs), Eichelhäher (Garrulus glandarius), Elster (Pica pica), Erlenzeisig (Carduelis spinus), Fichtenkreuzschnabel (Loxia curvirostra), Gartengrasmücke (Sylvia borin), Gelbspötter (Hippolais icterina), Gimpel (Pyrrhula pyrrhula), Girlitz (Serinus serinus), Grünfink (Carduelis chloris), Kernbeißer (Coccothraustes coccothraustes), Kolkrabe (Corvus corax), Misteldrossel (Turdus viscivorus), Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapilla), Nachtigall (Lucinia megarhynchos), Nebelkrähe (Corvus corone cornix), Pirol (Oriolus oriolus), Rabenkrähe (Corvus corone), Ringeltaube (Columba palumbus), Singdrossel (Turdus philomelos), Sommergoldhähnchen (Regulus ignicapillus), Stieglitz (Carduelis carduelis), Straßentaube (Columba livia f. domestica), Sumpfrohrsänger (Acrocephalus palustris), Teichrohrsänger (Acrocephalus scirpaceus), Türkentaube (Streptopelia decaocto), Wacholderdrossel (Turdus pilaris), Wintergoldhähnchen (Regulus regulus), Zaunkönig (Troglodytes troglodyte)			
	1. Schutz- und Gefährdungsstatus			
		BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutschland
Anhang I-Art		X besonders geschützt		vom Aussterben bedroht
X europäische Vogelart		streng geschützt		stark gefährdet
				gefährdet
2. Charakterisierung				
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen				
Offene bis halboffene Landschaften mit höheren Vertikalstrukturen (auch Gittermasten) zur Nestanlage und einem hinreichenden Nahrungsangebot. Die Arten benötigen z.T. Sträucher bzw. aufgelockerte Gebüschgruppen als Neststandort und Ansitzwarten sowie Flächen mit fehlender bzw. kurzrasiger Vegetation zur Nahrungssuche. Die Arten finden Lebensräume z.T. in Siedlungsbildungen oder in der Nähe von Siedlungen.				
2.2 Verbreitung in Deutschland und in Sachsen				
Verbreitung in Deutschland: Die Arten zählen zu den häufigen Brutvögeln Verbreitung in Sachsen: die genannten Brutvögel sind nahezu im gesamten Bundesland in geeigneten Lebensräumen verbreitet.				
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum				
Das Vorkommen der genannten Arten im Plangebiet ist nicht sicher auszuschließen, allerdings ist davon auszugehen, dass die Brutvögel, sofern vorkommend, sich eher in den Gehölzbeständen im östlichen und südlichen Bereich einfinden. Für die Arten				
3. Prognose und Bewertung der artenschutzrechtlichen Tatbestände (ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)				
3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)		X ja	nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?		X ja	nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?		X ja	nein
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?		ja	X nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt?		ja	X nein

Artengruppe (Gilde)	Freibrütende Vogelarten: Amsel (Turdus merula), Bluthänfling (Carduelis cannabina), Buchfink (Fringilla coelebs), Eichelhäher (Garrulus glandarius), Elster (Pica pica), Erlenzeisig (Carduelis spinus), Fichtenkreuzschnabel (Loxia curvirostra), Gartengrasmücke (Sylvia borin), Gelbspötter (Hippolais icterina), Gimpel (Pyrrhula pyrrhula), Girlitz (Serinus serinus), Grünfink (Carduelis chloris), Kernbeißer (Coccothraustes coccothraustes), Kolkrabe (Corvus corax), Misteldrossel (Turdus viscivorus), Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapilla), Nachtigall (Lucsinia megarhynchos), Nebelkrähe (Corvus corone cornix), Pirol (Oriolus oriolus), Rabenkrähe (Corvus corone), Ringeltaube (Columba palumbus), Singdrossel (Turdus philomelos), Sommergoldhähnchen (Regulus ignicapillus), Stieglitz (Carduelis carduelis), Straßentaube (Columba livia f. domestica), Sumpfrohrsänger (Acrocephalus palustris), Teichrohrsänger (Acrocephalus scirpaceus), Türkentaube (Streptopelia decaocto), Wacholderdrossel (Turdus pilaris), Wintergoldhähnchen (Regulus regulus), Zaunkönig (Troglodytes troglodyte)					
	4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsrad)					
Anlagebedingt:	keine					
Baubedingt:	Verschlechterung von potenziellen Habitaten durch den Baubetrieb, Störungen durch Baulärm und Licht, Verlust von potenziellem Lebensraum insbesondere Gehölze (Bäume und Sträucher)					
Betriebsbedingt:	keine					
Beeinträchtigungsrad:						
	extrem hoch	sehr hoch	X hoch	noch tolerierbar	gering	keine
5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen						
X sind zu entwickeln	V ₁ – Baustelleneinrichtung V ₂ – Erhalt und Schutz von Gehölzen V ₃ – Baufeldfreimachung im Zeitraum Oktober bis Februar außerhalb der für Tierarten besonders sensiblen Zeiträume					
	V ₄ – Bautätigkeiten im Sommer auf die Tageszeit beschränken V ₅ – Ökologische Baubegleitung V ₆ – Vermeidung des Kollisionsrisikos an Glasflächen A ₁ – Heckenpflanzung für Frei- und Heckenbrüter					
können entfallen						
6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.						
Beeinträchtigungsrad:						
	extrem hoch	sehr hoch	hoch	noch tolerierbar	X gering	keine
7. Zusammenfassung der Schädigungs- und Störungstatbestände						
Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG:		treffen zu		X treffen nicht zu		

7.1.2 Bodenbrütende Vogelarten

Artengruppe (Gilde)	Bodenbrütende Vogelarten: Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>), Dorngrasmücke, Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)			
1. Schutz- und Gefährdungsstatus				
	BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutschland [16]	
Anhang I-Art	X besonders geschützt	vom Aussterben bedroht		
X europäische Vogelart	X streng geschützt	X stark gefährdet	X	
		gefährdet	X	

Artengruppe (Gilde)	Bodenbrütende Vogelarten: Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>), Dorngrasmücke, Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)						
2. Charakterisierung							
<u>2.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</u>							
Brutvögel der offenen Landschaft, mit Hecken und Laubholzgebüsch, Ruderalstandorten, verwachsenen Gräben, Feldrainen							
Möglichst großräumig offene, gehölzarme Fluren mit niedriger, zu Beginn der Brutzeit vom Vogel überschaubarer Vegetation. Wichtig sind strukturreiche Bodenvegetation und Sitzwarten, die das Gelände nur wenig überragen (Pfähle, Zäune, gerodete Stubben, Holzreste, Maulwurfshügel, Gehölzaufwuchs) zu sein. Wiesenbereiche. /8/							
<u>2.2 Verbreitung in Deutschland und in Sachsen</u>							
Verbreitung in Deutschland: die genannten Brutvögel sind nahezu im gesamten Bundesgebiet in geeigneten Lebensräumen verbreitet, jedoch durch verschiedene Gefährdungsfaktoren teilweise zurückgedrängt. /8/							
Verbreitung in Sachsen: die genannten Brutvögel sind nahezu im gesamten Bundesland in geeigneten Lebensräumen verbreitet. /8/							
<u>2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum</u>							
Das Vorkommen der genannten Arten im Plangebiet ist nicht sicher auszuschließen, allerdings ist davon auszugehen, dass die Brutvögel, sofern vorkommend, sich eher im südlichen bis östlichen Bereich einfinden. Die Flächen unmittelbar entlang der Straße sind zu störungsintensiv. Ein Vorkommen im Bereich der angrenzenden Obstbaumreihe ist nicht sicher auszuschließen. Diese befindet sich jedoch außerhalb des Plangebietes.							
Vorkommen von Flussregenpfeifer (Nachweis aus Artdatenbank) im Bereich der vorgesehenen Planung ist unwahrscheinlich (heute vor allem an vegetationsarmen, künstlichen Bodenaufschlüssen. Genutzt werden Ton-, Kies- und Sandgruben, Steinbrüche, flache Erddeponien, Tagebaugelände, Kläranlagen usw.). Auch das Vorkommen der Feldlerche und Wiesenpieper wird als unwahrscheinlich betrachtet, da diese offene Flure bevorzugen und Siedlungen meiden. Denkbar sind Überflüge zu den nahegelegenen Agrar- und Wiesenbereichen (270 m entfernt).							
3. Prognose und Bewertung der artenschutzrechtlichen Tatbestände (ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)							
3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)	X	ja		nein		
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	X	ja		nein		
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	X	ja		nein		
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?		ja		X	nein	
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt?		ja		X	nein	
4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsrad)							
Anlagebedingt:	keine						
Baubedingt:	Verschlechterung von potenziellen Habitaten durch den Baubetrieb, Störungen durch Baulärm und Licht, Verlust von potenziellem allerdings minderwertigen Teil-Lebensräumen (Wiese)						
Betriebsbedingt:	keine						
Beeinträchtigungsrad:							
	extrem hoch	sehr hoch	X	hoch	noch tolerierbar	gering	keine
5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen							

Artengruppe (Gilde)	Bodenbrütende Vogelarten: Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>), Dorngrasmücke, Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)					
	V ₁ – Baustelleneinrichtung V ₂ – Erhalt und Schutz von Gehölzen V ₃ – Baufeldfreimachung im Zeitraum Oktober bis Februar außerhalb der für Tierarten besonders sensiblen Zeiträume V ₄ – Bautätigkeiten im Sommer auf die Tageszeit beschränken V ₅ – Ökologische Baubegleitung V ₆ – Vermeidung des Kollisionsrisikos an Glasflächen					
X	sind zu entwickeln					
	können entfallen					
6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.						
Beeinträchtigungsgrad:						
	extrem hoch	sehr hoch	hoch	noch tolerierbar	X gering	keine
7. Zusammenfassung der Schädigungs- und Störungstatbestände						
Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG						
	treffen zu					
X	treffen nicht zu					

7.1.3 Höhlen-/Halbhöhlen-/ Nischenbrütende Vogelarten

Artengruppe (Gilde)	Höhlen/ Halbhöhlen/ Nischen brütende Vogelarten: Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>), Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>), Feldsperling (<i>Passer montanus</i>), Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>), Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>), Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>), Haussperling (<i>Passer domesticus</i>), Kohlmeise (<i>Parus major</i>), Mauersegler (<i>Apus apus</i>), Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>), Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>), Star (<i>Sturnus vulgaris</i>), Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus			
	BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutschland
X	Anhang I-Art	X	besonders geschützt
X	europäische Vogelart	X	streng geschützt
			vom Aussterben bedroht
			stark gefährdet
			gefährdet
2. Charakterisierung			
<u>2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</u>			
Feldgehölzstrukturen in Verbindung mit offeneren Bereichen			
<u>2.2 Verbreitung in Deutschland und in Sachsen</u>			
Verbreitung in Deutschland: die genannten Brutvögel sind nahezu im gesamten Bundesgebiet in geeigneten Lebensräumen verbreitet.			
Verbreitung in Sachsen: Alle Arten sind regelmäßige Brutvögel in geeigneten Lebensräumen in weiten Teilen Sachsens /8/			
<u>2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum</u>			
Potentielle Lebensräume im Untersuchungsraum vorhanden.			

Artengruppe (Gilde)	Höhlen/ Halbhöhlen/ Nischen brütende Vogelarten: Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>), Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>), Feldsperling (<i>Passer montanus</i>), Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>), Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>), Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>), Haussperling (<i>Passer domesticus</i>), Kohlmeise (<i>Parus major</i>), Mauersegler (<i>Apus apus</i>), Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>), Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>), Star (<i>Sturnus vulgaris</i>), Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)							
Es sind Gehölze mit Höhlen sowie Gartenlauben als potenzielle Brutmöglichkeiten vorhanden. Darüber hinaus sind Grünlandstrukturen vorhanden, die für Offenlandarten potentiell nutzbar sind.								
In den angrenzenden Gartenarealen und in der Obstbaumreihe am östlichen Rand des Plangebietes kommen mehrere Höhlenbäume vor. Auf den Flurstücken 71/2 und 71/3 befinden sich Gartenlauben, die als potenzielles Bruthabitat in Frage kämen. Brutplätze des Mauerseglers sind unwahrscheinlich, da sich keine hohen Gebäude innerhalb des Plangebietes befinden. Als Reproduktionshabitat eignet es sich für Feldsperling ebenso nicht, da das Plangebiet sich innerhalb eines Siedlungsraumes befindet. Gleiches gilt für die Bachstelze, welche zusätzlich Gewässer in der Nähe bevorzugt.								
3. Prognose und Bewertung der artenschutzrechtlichen Tatbestände (ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)								
3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)	X	ja		nein			
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	X	ja		nein			
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	X	ja		nein			
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?		ja	X		nein		
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt?		ja	X		nein		
4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsrat)								
Anlagebedingt: keine								
Baubedingt: Verschlechterung von potenziellen Habitaten durch den Baubetrieb, Störungen durch Baulärm und Licht, Verlust von potenziellem Lebensraum durch Entfernung von einzelnen Gehölzen und den Gartenlauben								
Betriebsbedingt: keine								
Beeinträchtigungsrat:								
	extrem hoch	sehr hoch	X	hoch	noch tolerierbar	gering	keine	
5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen								
X	sind zu entwickeln V₁ – Baustelleneinrichtung V₂ – Erhalt und Schutz von Gehölzen V₃ – Baufeldfreimachung im Zeitraum Oktober bis Februar außerhalb der für Tierarten besonders sensiblen Zeiträume V₄ – Bautätigkeiten im Sommer auf die Tageszeit beschränken V₅ – Ökologische Baubegleitung V₆ – Vermeidung des Kollisionsrisikos an Glasflächen können entfallen							
6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.								
Beeinträchtigungsrat:								
	extrem hoch	sehr hoch		hoch	noch tolerierbar	X	gering	keine

Artengruppe (Gilde)	Höhlen/ Halbhöhlen/ Nischen brütende Vogelarten: Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>), Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>), Feldsperling (<i>Passer montanus</i>), Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>), Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>), Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>), Haussperling (<i>Passer domesticus</i>), Kohlmeise (<i>Parus major</i>), Mauersegler (<i>Apus apus</i>), Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>), Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>), Star (<i>Sturnus vulgaris</i>), Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)
7. Zusammenfassung der Schädigungs- und Störungstatbestände	
Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG	
treffen zu	
☒ treffen nicht zu	

7.1.4 Greifvögel

Greifvögel	Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Sperber (<i>Accipiter nisus</i>), Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus			
	BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutschland [16]
X Anhang I-Art	X besonders geschützt	vom Aussterben bedroht	
X europäische Vogelart	X streng geschützt	stark gefährdet	
		gefährdet	X
2. Charakterisierung			
<u>2.1 Lebensraumsansprüche und Verhaltensweisen /8/</u>			
Brut in Gehölzen und Wäldern, Waldresten und an Waldrändern aller Art, die genannten Arten können z.T. sehr Brutdichte in der gehölzreichen offenen Landschaft erreichen (Mäusebussard). Der Schwarzmilan bevorzugt die Nähe zu Gewässern. Der Sperber nutzt, wie viele Raubvögel, kleinräumig stark strukturierte, nicht selten in Ortsrandnähe befindliche Landschaftsteile. Locker bebaute Bereiche von Nutz- und Erholungsgärten. Oder auch wie der Turmfalke im Bereich von Siedlungen, vor allem bei Vorhandensein hoher Bauwerke. Reich gegliederte Landschaften mit häufigem Wald-Offenland-Wechsel (Wespenbussard)			
<u>2.2 Verbreitung in Deutschland und in Sachsen</u>			
Verbreitung in Deutschland: die genannten Brutvögel sind nahezu im gesamten Bundesgebiet in geeigneten Lebensräumen verbreitet. Verbreitung in Sachsen /8/:			
Mäusebussard: Brutvogel im gesamten Gebiet mit Schwerpunkten im Hügelland und in den unteren Berglagen; Rotmilan: bis auf walddreiche Lagen im oberen Bergland sowie in der Sächsischen Schweiz nahezu im gesamten Gebiet als Brutvogel verbreitet mit Schwerpunkt in den Gefildelandschaften Schwarzmilan: Im Tief- und Hügelland verbreiteter Brutvogel Sperber: Brutvogel in ganz Sachsen mit Schwerpunkt in reich strukturierten Wald-Offenland-Gebieten, insbesondere im Mittelgebirgsvorland Turmfalke: Brutvogel im gesamten Gebiet mit Schwerpunkt in den urbanen Ballungsräumen und anderen Gebieten mit hoher Dichte der Ortschaften. Wespenbussard: Brutvogel in geringer Dichte und mit großen Lücken in nahezu allen Naturräumen. Die Hauptverbreitung liegt in strukturreichen, halboffenen Teilen des Tief- und Hügellandes bis ca. 300 m ü. NHN.			
<u>2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum</u>			
Das Untersuchungsgebiet zeigt im Bestand keinen nennenswerten Altbaumbestand. Des Weiteren befinden sich im Umfeld des Plangebietes zu wenige Gehölzstrukturen und Bauwerke, die möglicherweise Brutplätze bieten könnten. Derzeit wird davon ausgegangen, dass das Plangebiet eher als Jagdhabitat von Greifvögeln genutzt wird.			

Greifvögel	Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Sperber (<i>Accipiter nisus</i>), Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)					
3. Prognose und Bewertung der artenschutzrechtlichen Tatbestände (ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)						
3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)	ja	X	nein		
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	ja	X	nein		
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	ja	X	nein		
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	ja	X	nein		
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt?	ja	X	nein		
4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsrad)						
Anlagebedingt: keine						
Baubedingt: Verschlechterung von potenziellen kleinflächiger Jagdhabitate durch den Baubetrieb, Störungen durch Baulärm und Licht						
Betriebsbedingt: keine						
Beeinträchtigungsrad:						
extrem hoch		sehr hoch	hoch	noch tolerierbar	X gering	keine
5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen						
sind zu entwickeln						
X können entfallen						
6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.						
Beeinträchtigungsrad:						
extrem hoch		sehr hoch	hoch	noch tolerierbar	gering X	keine
7. Zusammenfassung der Schädigungs- und Störungstatbestände						
Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG						
treffen zu						
X treffen nicht zu						

7.2 Säugetiere (Fledermäuse)

Artengruppe	Fledermäuse: Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>), Breitflügel-fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>), Großes Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>), Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>), Kleiner Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>), Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>), Zweifarbfledermaus (<i>Vespertilio murinus</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)			
1. Schutz- und Gefährdungsstatus				
☒ Anhang IV-Art europäische Vogelart	BNatSchG ☒ besonders geschützt ☒ streng geschützt	RL-Sachsen vom Aussterben bedroht stark gefährdet gefährdet	RL-Deutschland	
2. Charakterisierung				
<u>2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</u> Gehölzstrukturen in Verbindung mit offeneren Bereichen und Wasserflächen				
<u>2.2 Verbreitung in Deutschland und in Sachsen</u> Verbreitung in Deutschland: die genannten Fledermäuse sind nahezu im gesamten Bundesgebiet in geeigneten Lebensräumen verbreitet. Verbreitung in Sachsen: Alle Arten sind in geeigneten Lebensräumen in weiten Teilen Sachsens verbreitet.				
<u>2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum</u> Potentielle Teillebensräume im Untersuchungsraum vorhanden. Das Grünland mit der angrenzenden Baumreihe und Gehölzen kann als mögliches Jagdhabitat genutzt werden. Der Hamerteich und -bach in der Nähe bieten für Wasserfledermäuse geeignete Lebensräume, weshalb auch diese Art im Plangebiet vorkommen kann. Ebenso in der Nähe zum Wasser befinden sich Grün- und Ackerflächen, die zur Jagd genutzt werden können. Die angrenzende Baumreihe mit Baumhöhlen außerhalb des Plangebietes kann als Quartier genutzt werden. Die Gartenlauben können potenzielle Tagesquartiere darstellen.				
3. Prognose und Bewertung der artenschutzrechtlichen Tatbestände (ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)				
3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)	☒ ja	nein	
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	☒ ja	nein	
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	ja	☒	nein
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	ja	☒	nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt?	ja	☒	nein
4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsrad)				
Anlagebedingt:	Dauerhafter Verlust von einem potenziellen Jagdhabitat			
Baubedingt:	Verschlechterung von potenziellen Habitaten durch den Baubetrieb, Störungen durch Baulärm und Licht			
Betriebsbedingt:	keine			
Beeinträchtigungsrad				
extrem hoch	sehr hoch	☒ hoch	noch tolerierbar	gering keine

Artengruppe	Fledermäuse: Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>), Breitflügel-fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>), Großes Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>), Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>), Kleiner Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>), Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>), Zweifarbfledermaus (<i>Vespertilio murinus</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)				
5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen					
X sind zu entwickeln		- V₁ - Baustelleneinrichtung - V₂ - Erhalt und Schutz von Gehölzen - V₃ - Bauzeitenregelung - V₄ - Nachtbauverbot - V₅ - Ökologische Baubegleitung			
können entfallen					
6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.					
Beeinträchtigungsradi:					
extrem hoch	sehr hoch	hoch	noch tolerierbar	X gering	keine
7. Zusammenfassung der Schädigungs- und Störungstatbestände					
Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG					
treffen zu					
X treffen nicht zu					

8 Artenschutzrechtliche Maßnahmen

8.1 Maßnahmen zur Vermeidung

V₁ – Baustelleneinrichtung

Der Eingriff in die Fläche und die Ausdehnung der Baustelle sind auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren. Die Baustelleneinrichtung sollte grundsätzlich so wenig wie möglich Lagerflächen und Fahrwege vorsehen. Des Weiteren ist auf alle nicht notwendigen Erdbewegungen zu verzichten. Bei dem Anlegen von Baugruben und allen anfallenden Arbeiten sind Fallen für Kleintiere und Vögel zu vermeiden.

V₂ – Erhalt und Schutz von Gehölzen

Die Rodung von Gehölzen ist auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Die bestehenden Gehölze sind, soweit sie in der Nähe des Baufeldes stehen, durch die Abgrenzung mit einem Bauzaun vor Verletzungen und Schäden durch Bauarbeiten zu schützen. Erforderliche Rückschnitte an den Gehölzen sind auf ein notwendiges Maß zu begrenzen.

V₃ – Baufeldfreimachung im Zeitraum Oktober bis Februar außerhalb der für Tierarten besonders sensiblen Zeiträume

Unter Beachtung des § 39 Abs. 5 BNatSchG sind Gehölzrodungen nur im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar möglich. In dieser Phase sind die Brutzeit der Vögel sowie die Wochenstubenzeit der Fledermäuse abgeschlossen. Auch der Beginn der Baumaßnahmen ist in diesem Zeitraum durchzuführen, um eine Vergrämung dieser Arten durch einen Baubeginn während der Brutzeit zu vermeiden. Sollte dies aus dringenden Gründen nicht möglich sein, sind die Wiesenflächen unmittelbar vor Baubeginn auf das Vorkommen bodenbrütender Vogelarten von einem Sachverständigen zu untersuchen.

Bei Befunden ist dafür Sorge zu tragen, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände eintreten können. Beim Auffinden von geschützten Vogelarten ist das weitere Vorgehen mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.

V₄ – Beschränkung der Bautätigkeiten im Sommer auf die Tageszeit

Baubedingte Beeinträchtigungen während der Reproduktionszeiten von Fledermäusen und Vögeln von April bis September sind durch die Beschränkung der Arbeiten auf die Tageszeiten zu minimieren. Baumaßnahmen außerhalb von Gebäuden zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang sind nicht zulässig. Da Insekten durch Lichtquellen angezogen werden, ist auf nächtliche Bauaktivitäten zu verzichten.

V₅ – Ökologische Baubegleitung

Zur fachgerechten Umsetzung und Dokumentation der natur- und artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen ist eine „Ökologische Baubegleitung“ durch eine sachverständige Person einzusetzen. Neben der Kontrolle der Maßnahmen, welche sich aus der artenschutzrechtlichen Prüfung ergeben, kommt der Ökologischen Baubegleitung eine wichtige Rolle bei der Fällung der Gehölze sowie bei Gebäudeabrissen zu:

Vor der Fällung von Gehölzen sowie vor Gebäudeabrissen sind die zu entfernenden Strukturen auf den Besatz mit geschützten Tierarten (u.a. Vogelarten, Fledermausarten) hin zu kontrollieren. Bei Auffinden von geschützten Tierarten ist das weitere Vorgehen mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen. Potenzielle Strukturen ohne Besatz geschützter Tierarten sind bis zum Abriss bzw. bis zur Fällung zu verschließen, um eine Besiedelung im Zeitraum bis zur Beseitigung der Strukturen zu vermeiden.

V₆ – Vermeidung des Kollisionsrisikos an Glasflächen

Das Kollisionsrisiko kann im Vorfeld durch einige planerische Maßnahmen gesenkt werden. Generell sollten Glasscheibenkonstruktionen jeglicher Art eine Durchsicht auf die dahinterliegende Landschaft vermeiden. Dies kann gewährleistet werden, wenn auf verglaste Eckbereiche, transparente Balkongeländer und Glaskorridore verzichtet wird. Des Weiteren wird empfohlen, anderweitige Materialien, wie geriffeltes, geripptes, mattiertes, sandgestrahltes, geätztes, eingefärbtes oder beklebtes Glas zu verwenden. Das Bekleben der Glasfassaden mit Greifvogelattrappen wird nach derzeitigem Wissensstand als weniger wirksame Alternative gesehen. Darüber hinaus wird empfohlen, generell auf Spiegelfassaden und Glas mit hohem Reflexionsgrad in Nachbarschaft zu Bäumen und Sträuchern zu verzichten, da durch die Spiegelung nicht vorhandene Habitatstrukturen vorgetäuscht werden.

V₇ – Artenschutzgerechte Beleuchtung

Bei der Beleuchtung von Freiflächen auf den privaten Grundstücken ist eine artenschutzgerechte Beleuchtung zum Schutz von Fledermäusen und Insekten (als Nahrungsgrundlage) vorzusehen. Durch die Wahl geeigneter Beleuchtungsmittel werden erhebliche Störungen im Plangebiet vermieden. Insgesamt ist die Beleuchtung der Gebäude, Wege und Plätze auf ein Minimum zu reduzieren. Geeignet sind vor allem LED-Lampen, die im Vergleich zu Natriumdampf-Hochdrucklampen (NAV) oder Metallhalogen- und Quecksilberdampflampen eine geringere Anziehung nachtaktiver Insekten verursachen. Bei der Verwendung von LED-Leuchten soll eine „warme“ Lichtfarbe („warmweiß“ unter 3.300 K) zum Einsatz kommen. Um ein unnötiges Abstrahlen von Beleuchtungen in die Landschaft zu vermeiden, soll die Aufstellhöhe der Lampen möglichst niedrig sein und horizontale bzw. nach oben abstrahlende Lichtpegel vermieden werden. Durch Bewegungsmelder und Zeitschaltgeräte soll die Beleuchtungsdauer und Intensität der Beleuchtung reduziert werden.

8.2 Maßnahmen zum Ausgleich

M1 – Heckenpflanzung für Frei- und Heckenbrüter

Als Ausgleich für den Lebensraumverlust von Frei- und Heckenbrütern ist eine Hecke aus standortgerechten, blütenreichen Sträuchern zu pflanzen. Dafür soll im südöstlichen Bereich des Plangebietes (geplante private Grünfläche) eine zusammenhängende Hecke gepflanzt werden. Die Hecke soll mindestens 25,0 m lang und 2,5 m breit sein. Die Pflanzabstände sollen im Durchschnitt 1,5 m betragen. Die Pflege ist so vorzunehmen, dass die Hecke möglichst dicht wächst. Es sind Sträucher mit mindestens 60 cm Höhe zu pflanzen. Die Endwuchshöhe soll etwa 1,6 m betragen. Folgende einheimische Straucharten sind zu verwenden: Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Hundsrose (*Rosa canina* agg.), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*).

9 Fazit

Die vorliegende artenschutzrechtliche Prüfung befasst sich mit dem Plangebiet zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung „Wohnbebauung Pesterwitzer Straße“ in Freital. Die Planung sieht ein Konzept zur verdichteten Wohnbebauung vor.

Es wurde geprüft, ob das geplante Vorhaben zu einer Beeinträchtigung artenschutzrechtlicher Belange führen kann. Im Plangebiet ist insbesondere mit dem Vorkommen von geschützten Fledermausarten sowie Brutvögeln zu rechnen. Einige Vogelarten konnten bei den Geländebegehungen tatsächlich nachgewiesen werden. Es sind Maßnahmen durchzuführen, um Beeinträchtigungen dieser Arten zu vermeiden sowie um die vom Vorhaben betroffenen ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang ununterbrochen zu gewährleisten. Folgende Maßnahmen sind dafür vorgesehen:

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach §44 Abs. 1 Nr. 1-4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG wurden folgende Maßnahmen entwickelt:

V₁ – Baustelleneinrichtung

V₂ – Erhalt und Schutz von Gehölzen

V₃ – Baufeldfreimachung im Zeitraum Oktober bis Februar außerhalb der für Tierarten besonders sensiblen Zeiträume

V₄ – Bautätigkeiten im Sommer auf die Tageszeit beschränken

V₅ – Ökologische Baubegleitung

V₆ – Vermeidung des Kollisionsrisikos an Glasflächen

V₇ – Insekten- und fledermausgerechte Beleuchtung

Als Ausgleich für zu erwartende und nicht zu vermeidende Beeinträchtigungen sind aus artenschutzrechtlicher Sicht folgende Maßnahmen festgelegt worden:

A₁ – Heckenpflanzung für Frei- und Heckenbrüter

Die Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind, soweit möglich, durch Festsetzungen in den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu übernehmen oder im Durchführungsvertrag zu sichern. Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen und der Ausgleichsmaßnahmen können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände für das geplante Vorhaben ausgeschlossen werden.

10 Fotodokumentation



Abbildung 3: Plangebiet mit Blick nach Südosten und auf die magere Frischwiese (Foto: 03.06.22)



Abbildung 4: Plangebiet mit Blick nach Südosten nach der Mahd (Foto: 10.08.22)



Abbildung 5 und 6: Spalten und Höhlen von Altbäumen an der östlichen Plangebietsgrenze (Foto: 03.06.22)



Abbildung 7: Jungbäume an der östlichen Plangebietsgrenze mit Blick auf den Kinderspielplatz (Foto: 08.04.22)



Abbildung 8: Plangebiet mit Blick nach Südwesten und dem Kirschbaum im Vordergrund (Foto: 24.02.22)



Abbildung 9: Gehölzgruppe vor Flurstück 71/2 mit Blick gen Osten (Foto: 14.02.23)



Abbildung 10: Innerhalb des Gartenbereichs auf den Flurstücken 71/2 und 71/3, Blick gen Osten (Foto: 14.02.23)



Abbildung 11: Strauchpflanzungen am südlichen Randbereich des Gartenareals (Foto: 14.02.2023)



Abbildung 12: Gehölzpflanzung am westlichen Rand des Flurstückes 71/2, Blick gen Süden (Foto: 14.02.2023)

11 Quellen

- /1/ LfULG (2010): Ablaufschema zur Prüfung des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 i. V. m Abs. 5 BNatSchG
- /2/ SMUL (2021): Internetseite des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, Umweltportal. <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20403.htm> (u. a. Arbeitshilfen für artenschutzrechtliche Bewertungen, Tabellen zu auftretenden Arten „In Sachsen auftretende Vogelarten 3.3“ und „Streng geschützte Arten (außer Vögel) 2.0“)
- /3/ LfULG (2021): iDA – Umweltportal Sachsen. Artdaten-Online. Rasterverbreitungskarte MTB-Q. <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml?sessionId=459F3B74E32951072440F9E88A17811A>
- /4/ Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge (2022): Auszug aus der MultiBase-Artdatenbank (Artdaten Meßtischblattquadrant 4749-SW und 500 m-Umkreis um Plangebiet).
- /5/ LfULG (2022): MultiBaseCS – Artensteckbriefe online: <https://www.artensteckbrief.de/>
- /6/ Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge (2022): Abstimmungen zum Umfang der Artenschutzuntersuchungen. E-Mail vom 8. April 2022
- /7/ Landkreis Mittelsachsen (2017): Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen von 2009 sowie anhängend ausgetauscht, die Anlagen der Überarbeitung der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen von 2017
- /8/ Hauer, S.; Ansorge, H.; Zöphel, U. (2009): Atlas der Säugetiere Sachsens. Herausgegeben vom LfULG. 1. Auflage.
- /9/ Südbeck et al. (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. Überarbeitete Auflage
- /10/ SMUL (2019): Online-Artensteckbriefe zu FFH-Arten in Sachsen – Amphibien und Reptilien. <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8248.htm>, 23.05.2019
- /11/ Landkreis Mittelsachsen (2017): Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen kombiniert mit der Überarbeitung der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen von 2017.
- /12/ LfULG (2007): Artenlisten der Naturschutzfachlichen Begleituntersuchungen in Sachsen zur Richtlinie »Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung« (AuW/ 2007).Grobuntersuchungen.
- /13/ LfULG (2010): Kartieranleitung. Aktualisierung der Biotopkartierung in Sachsen. Dresden.

Gesetze und Verordnungen

◦ BNatSchG

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist

◦ Richtlinie 2001/42/EU

Richtlinie über die strategische Umweltprüfung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. L 197 vom 21.7.2001, S. 30-37)

◦ Richtlinie 2012/18/EU

Seveso-III-Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4. Juli 2012, die zuletzt am 8. Dezember 2017 geändert wurde

. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist

◦ SächsNatSchG

Sächsisches Naturschutzgesetz vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 672) geändert worden ist